

AKTIONSPLAN (Auszug LES KBAZ, Anlagen, Seite 34)

A ‚Demografiegerechter Ortsumbau‘ 5.000.000 €

A1 ‚Ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln‘

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			Gebietskörperschaften (G)	Nicht-gewerbliche Zusammenschlüsse/Vereine (V)	Natürliche Personen (P)	Träger von Unternehmen (U)

A1a ‚Erhalt, bedarfsgerechte Weiterentwicklung, Herstellung von Multifunktionalität und Barrierereduzierung von Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote‘

In diese Maßnahme fallen:						
1) Barriere reduzierende Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote betreffen (z. B. Rampen, Lifte, behindertengerechte Toiletten in Einrichtungen mit Bedeutung für das Gemeinwesen).	1) Barriere reduzierende Vorhaben	1) Der maximale Zuschuss beträgt 40 T€. Bei einer wirtschaftlichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz auf 30 %.	70	90	30/65	30
2) Vorhaben, die Einrichtungen der Grundversorgung, der Daseinsvorsorge sowie von Trägern sozialer und kultureller Angebote in ihrer Multifunktionalität stärken (Zugang für medizinische sowie sonstige Dienstleistungen oder die Integration von Dorfläden in die Dorfgemeinschaftshäuser etc.).	2) Umnutzung und/oder Funktionsanreicherung bestehender, nicht gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen im Eigentum von Kommunen, Vereinen, nichtgewerblicher Zusammenschlüsse mit Rechtsstruktur	2) Bei einer Umnutzung, Funktionsanreicherung zum Zweck der wirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung beschränkt sich der Fördersatz für alle Antragsteller auf 50 %. Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€. Für wirtschaftliche Nutzung gilt Beihilferecht.	50/70	50/70	50/70	50
3) Vorhaben, die dazu beitragen, eine wohnortnahe Versorgung mit Kindertagesstätten entsprechend des Bedarfs aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Im Einzelfall kann eine Anpassung auch eine Reduktion von Kapazitäten bedeuten, wobei der Erhalt der betreffenden Einrichtungen anzustreben ist.	3) Modernisierung und/oder Funktionsanreicherung bestehender Kindertageseinrichtungen einschließlich der Außenanlage.	3) Der maximale Zuschuss beträgt 300 T€.	70	70	30	30
4) Vorhaben, die dazu beitragen bauliche Einrichtungen (Kirchen, Schauwerkstätten und sonstige Einrichtungen - sofern diese soziale und kulturelle Angebote beherbergen) oder andere Infrastrukturen der Daseinsfürsorge, Direktvermarkter, regionale Produzenten entsprechend des Bedarfs zu erhalten bzw. zu entwickeln soweit sie zum solidarischen Zusammenleben in der Region beitragen. Besonders unterstützt werden Vorhaben, die Gebäude betreffen, die ortsbildprägenden Charakter aufweisen oder unter Denkmalschutz stehen.	4) Erhalt/Entwicklung von ortsbildprägenden Einrichtungen durch Instandsetzung, Modernisierung der Außenhülle	4) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert, max. 100 T€ Zuschuss	75	75 Kirchen 90 Vereine	50	50

Erläuterung	Fördergegenstand	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
A1b ‚Aufwertung innerörtlicher Bereiche durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen‘					
Diese Maßnahme umfasst:	Freiräume und Plätze	70	70	30	30
1) die Neuordnung und Gestaltung von öffentlichen Freiräumen und Plätzen. Besondere Berücksichtigung soll dabei die Ausstattung dieser Räume z. B. mit Sitzmöglichkeiten, Begrünung, Spielmöglichkeiten finden.					
2) Schaffung und Gestaltung von sicheren und attraktiven Stellplätzen der mobilen Versorgung. Besonders sind hier die Aspekte der verkehrlichen Sicherheit, des Wetterschutzes sowie die Ausstattung z. B. mit Sitzbänken zu beachten.					

Erläuterung	Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
			G	V	P	U
A1c ‚Leerstehende dörfliche und regionaltypische Bausubstanz um- und wiedernutzen (z. B. durch Wohnen, Gewerbe insbesondere durch medizinische und sonstige grundlegende Dienstleistungen oder der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs oder durch soziale oder kulturelle Angebote)‘						
Typisch ländliche Bauformen tragen wesentlich zum Charakter ländlichen Wohnens bei und sind fester Bestandteil eines attraktiven Ortsbildes. A1c umfasst:						
1) Vorhaben, die eine Wohnnutzung zum Ziel haben.	1) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Wohnen	1) ausschließlich zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz mit der Option, eine weiterer Wohneinheit zur Vermietung zu schaffen. Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 100 T€, bei Ausbau einer barrierefreien Mietwohnung erhöht sich der Zuschuss um weitere 50 T€ auf maximal 150 T€.	-	-	40	-
2) Vorhaben, die eine gewerbliche Nutzung einschließlich medizinischer oder pflegerischer Versorgung oder der Kinderbetreuung zum Ziel haben, Vorhaben welche allein der Wohnungsvermietung dienen, sind ausgeschlossen.	2) Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	2) Vorhaben unter 20 T€ Zuschuss werden nicht gefördert. Der maximale Zuschuss beträgt 200 T€.	50	50	50	50
3) Vorhaben, die das Angebot von sozialen und/oder kulturellen Angeboten zum Ziel haben	3) Um- und Wiedernutzung für nichtgewerbliche Zwecke, einschließlich Maschinen und Ausrüstung	3) wie unter 2)	70	90	-	-

B ,Mobilität und Erreichbarkeit‘					2.459.320 €		
B1 ,Zukunftsfähige Mobilität insbesondere zur Erreichung von Orten der Grundversorgung entwickeln und umsetzen‘							
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger					
		G	V	P	U		
B1a ,Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur‘							
Ausbau und/oder Funktionsanreicherung von Orts- und Anliegerstraßen in Baulast der Kommunen einschließlich Sanierung von Brücken und Durchlässen sofern sie im Zusammenhang mit dem Straßenbau stehen. Diese Vorhaben sollen – wenn möglich – Teil einer Komplexmaßnahme oder von regionaler Bedeutung, Teil eines Dorfumbauplanes oder zur Erschließung von Einrichtungen oder Unternehmen erforderlich sein. Innerörtliche Beleuchtungsanlagen sind unabhängig vom Baulastträger zur Herstellung und/oder Erhaltung der öffentlichen Sicherheit förderfähig. Die Aufwertung durch Großgrün wird angestrebt.		70	-	-	-		
B1b ,Alternative Ergänzungen zum klassischen ÖPNV‘							
Bedingt durch die Siedlungsstruktur kann der klassische ÖPNV nicht allen Anforderungen an die öffentliche Mobilität gerecht werden. Die Maßnahme B1b umfasst daher Einzelvorhaben, die sich der Umsetzung alternativer Mobilitätskonzepte annehmen. Besondere Berücksichtigung sollen hierbei Vorhaben erfahren, die eine Verbesserung der Erreichbarkeit von Freizeitangeboten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren zum Ziel haben.	auch Projektmanagement, inkl. erforderlicher Nebenkosten	80	80	-	30		
B1c ,Rad- und Fußwege ausbauen‘							
Diese Maßnahme umfasst den Ausbau, die Neuanlage und Gestaltung (z. B. Begleitgrün, Beschilderung, Beleuchtung) von innerörtlichen und außerörtlichen Fuß- und Radwegen. Besonders unterstützt werden Lückenschlüsse bestehender Wege sowie die Umgestaltung von Wirtschaftswegen zu Wegen mit multifunktionaler Nutzung. Die Maßnahme bezieht sich ausdrücklich auch auf Naherholungswege. Eine integrierte Verbesserung des Struktureichtums durch Hecken oder Baumreihen als Begleitgrün ist bei ortsteilverbindenden Vorhaben anzustreben. Abweichungen sind zu begründen.		70					

C ,Netzwerke‘ 1.751.810 €

C1 ,Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten‘

Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U

C1a ,Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes‘

<p>Diese Maßnahme soll Einzelvorhaben umfassen, die dazu geeignet sind, die Träger von ökologischen, kulturellen und sozialen Angeboten dabei zu unterstützen, auch in Zukunft noch handlungsfähig zu bleiben. Vorstellbar wären beispielsweise Einzelvorhaben, die den Austausch zwischen diesen Trägern erleichtern, Aufgaben bündeln helfen oder personelle Unterstützung (z. B. bei der Antragsstellung, Nachwuchsgewinnung, Inklusion und Integration) fördern. Dabei soll besonders unterstützt werden, wenn Einzelvorhaben die Integration von Neubürgern, Bürgern mit Migrationshintergrund oder Behinderung, Senioren oder anderen in den Strukturen unterrepräsentierten Gruppen und/oder die generationsübergreifende Zusammenarbeit, Bildung oder den internationalen Austausch vorantreiben sollen. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen, die sich das Ziel gesetzt haben, die vorhandenen Ressourcen personeller, zeitlicher oder infrastruktureller Art durch Vernetzung und Kooperation besser zu nutzen. Das kann bedeuten, dass Veranstaltungen u. a. zusammengelegt werden, um so Synergieeffekte zu erzielen oder dass terminliche oder inhaltliche Überschneidungen durch funktionierende Kommunikation vermieden werden. Die gebündelte Bewerbung von Angeboten der Vereine sowie sonstigen kulturellen und sozialen Trägern ist ein weiteres Standbein dieser Maßnahme. Des Weiteren soll C1a Vorhaben umfassen die dazu beitragen, ehrenamtliches Engagement zu bewerben, neue Pools potentieller EhrenamtlerInnen zu erschließen und Ehrenämter attraktiver zu gestalten.</p> <p>Außerdem sollen besonders solche Vorhaben unterstützt werden, die einen Beitrag zur Identitätsstiftung in der Region leisten.</p> <p>C1a umfasst nichtinvestive Vorhaben.</p>	<p>Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.</p>	80	90	-	-
--	---	----	----	---	---

C1b ,Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung‘

<p>Einzelvorhaben, die sich der Kooperation schulischer Einrichtungen und sonstiger Einrichtungen (IHK, AA,LRA, Wirtschaft u. a.) widmen und das Ziel verfolgen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Region vorzustellen und die Grenzen, welche durch Landkreisstrukturen gegeben sind, aufzubrechen. Unter Wirtschaft sind dabei alle ausbildungsfähigen Betriebe aus Handwerk, Landwirtschaft, Industrie, Handel sowie Dienstleistungssektor zu verstehen. Besonders sollen Vorhaben unterstützt werden, die darauf abzielen, Mädchen und junge Frauen in den ansässigen Berufen auszubilden, um so der Bildungsabwanderung von Mädchen und jungen Frauen entgegen zu wirken. Ebenso ist die Beteiligung der ansässigen Handwerksbetriebe besonders zu unterstützen. Denkbar sind auch Vorhaben zur Unterstützung einer Willkommenskultur.</p>	<p>Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.</p>	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50T€
---	---	----	----	-----------------	--------------------

C1c ,Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe‘

<p>Die Maßnahme deckt Vorhaben ab, die der Vernetzung regionaler Produzenten, der Entwicklung der regionalen Produktpalette und Dienstleistungen beitragen. Das umfasst neben der Ausweitung der Produktpalette und des Dienstleistungsangebots auch die Vermarktungsstrukturen und Absatzmöglichkeiten, z. B. entsprechende Veranstaltungen, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Einbindung in mobile Versorgungsstrukturen. In besonderer Weise soll die Landwirtschaft bei der Direktvermarktung unterstützt werden.</p>	<p>Förderfähig ist auch ein Projektmanagement inkl. der erforderlichen Nebenkosten.</p>	80	90	80 max. 50T€	80 max. 50 T€
---	---	----	----	-----------------	------------------

Erläuterung/Fördergegenstand	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
	G	V	P	U
C1d ‚Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen und deren überregionale Vernetzung‘				
Die Maßnahme umfasst Vorhaben, die einer Aufwertung zu historischen, heimatkundlichen, touristisch und anderweitig nutzbaren Angeboten/ Informationen und deren Vernetzung im Klosterbezirk dienen. Dazu gehören eine Ausbildung von Gästeführern, Informationsmaterialien sowie die Erstellung von Drucksachen, Infotafeln mit barrierefreien QR-Codes etc. Der Klosterbezirk hat Anteil an überregionalen touristischen Infrastrukturen und Kooperationen (Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge, Transitstrecken Fernradwege etc.). Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Entwicklung dieser Strukturen und ihrer Begleitinfrastruktur wie z. B. Rastplätze oder Leitsysteme unterstützt. Diese Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit A1b und B1c.	80	90	80 max. 50 T€	80 max. 50 T€

D ‚Landschaft und Umwelt‘					452.080 €	
D1 ‚Landschaft als Faktor der Lebensqualität entwickeln‘						
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				
		G	V	P	U	
D1a ‚Harmonische Einbindung von Ortsrandlagen in die offene Landschaft sowie Schaffung und Aufwertung von Strukturelementen‘						
Diese Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Begrünung von Siedlungsstrukturen bzw. deren harmonische Einbindung sowie die Anreicherung der Landschaft durch Strukturelemente zum Ziel haben. Besonders zu unterstützen sind blütenreiche und klimawandelresistente Bepflanzungen. Es kann sich dabei um eine Neuanlage, Aufstockung oder erhaltende Vorhaben handeln. Sollten im Rahmen eines Vorhabens der Rückbau nicht mehr nutzbarer Bausubstanz notwendig sein, ist dies ebenfalls förderfähig.	Förderfähig ist auch ein Projektmanagement.	80	80	80	80	
D2 ‚Erosionsschäden zum Schutz des Bodens sowie der Siedlungen und Infrastruktur vorbeugen‘						
Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger				
		G	V	P	U	
D2a ‚Kooperationen mit Landnutzern/-eigentümern zum Erosionsmanagement und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens‘						
Die Maßnahme D2a soll Einzelvorhaben umfassen die dazu beitragen, die betroffenen Akteure (Landwirte, Kommunen, Anwohner etc.) in Kommunikation und Interaktion zum Thema Erosion und Wasserrückhaltefunktion des Bodens zu bringen und zu halten. Ziel dieser Vernetzung soll die Allokation angepasster Landnutzung in besonders erosionsgefährdeten Lagen sein, um das Risiko eines Oberbodenverlustes zu minimieren. Denkbar sind der Aufbau einer Flächenbörse, Weiterbildungsveranstaltungen, internationalen Erfahrungsaustauschen, Projektmanagements und/oder Öffentlichkeitsarbeit.		80	80	80	80	

E ,Konzepte und Management‘

E1 ,Sicherung eines qualitativ hochwertigen Regional- und Projektmanagements‘

Erläuterung/Fördergegenstand	Bemerkungen	Fördersätze (%)/Zuwendungsempfänger			
		G	V	P	U
E1a ,Projektmanagement und -begleitung für komplexe Projekte einschließlich internationaler Kooperationsvorhaben sowie Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte‘		395.570 €			
Das Projektmanagement/-begleitung ist als Begleitmaßnahme zu beantragten Einzelvorhaben zu verstehen. Es soll insbesondere dann zum Tragen kommen, wenn sich die bewilligten Vorhaben durch eine erhöhte Komplexität auszeichnen (umfassen mehrere Handlungsfeldziele oder involvieren mehrere Akteure). Studien und Konzepte sind ebenfalls in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt zu sehen. Sie sollen bei Bedarf besonders förderintensiven oder komplexen Vorhaben (d. h. Vorhaben, die mehrere Handlungsfeldziele umfassen oder mehrere Akteure involvieren) vorgeschaltet werden. Förderfähig sind dabei konzeptuelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien etc. insofern sie der Absicherung eines konkreten Einzelvorhabens oder der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehört auch die Erarbeitung übergeordneter Konzepte wie Hochwasserschutzkonzepte, Dorfumbaupläne, regionale Biotopverbundplanung etc., die eine Beurteilung und Einordnung von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erleichtert bzw. ermöglicht. Neben der Erstellung sind auch Fortschreibungen und Evaluierungen förderfähig.	Der Fördersatz in Spalte V beträgt für Vorhaben der LAG 80 %, für alle anderen Vorhabenträger 50 %.	80	80/50	50	30
E1b ,laufender Betrieb der LAG einschließlich Regionalmanagement und Kosten für das Entscheidungsgremium‘		1.243.220 €			
Diese Maßnahme umfasst die Personalstellen (2,5) des Regionalmanagements des Klosterbezirks sowie die nötige Ausstattung der Geschäftsstelle, Betriebskosten und Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit laut Leistungsbeschreibung.	Die Maßnahme schließt Kosten für KOK, LAG, u. ä. wie z. Bsp. Reisekosten für LAG-Mitglieder zur Weiterbildung, Sensibilisierung wie z. B. durch Veranstaltungen von DVS, BMUL ein. Vorhabenträger kann nur die LAG sein.		80		